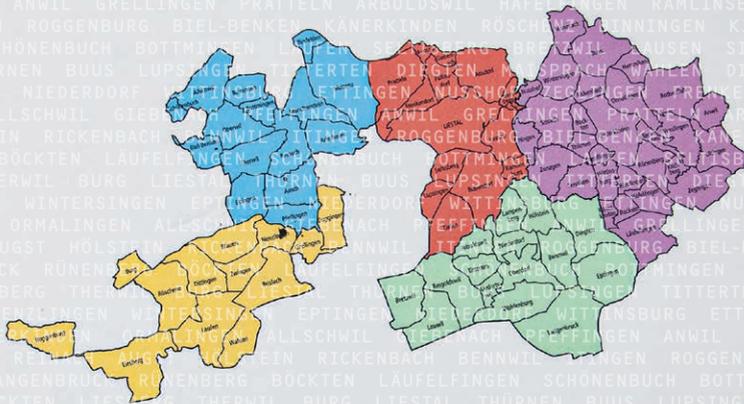


INNOVATIVE NEUAUSRICHTUNG DER SOZIALHILFE

TEILREVISION DES SOZIALHILFEGESETZES / 4. März 2021

Handbuch Sozialhilferecht



Kanton Basel-Landschaft
Kantonales Sozialamt
Gestadeckplatz 8
4410 Liestal



Handbuch Sozialhilferecht
4. März 2021
Kantonales Sozialamt
Gestadeckplatz 8
4410 Liestal

INHALT

Neuausrichtung der Sozialhilfe	3
Problematische Entwicklungen	4
Moderne und nachhaltige Lösung	5
Inhalt der Vorlage	6
Übersicht zu den Massnahmen	7
Anreizsystem als Motivation	8
Assessmentcenter als innovative Lösung	10
Vielfalt bei der Förderung	12
Wirkungsvoller Ausbau des Schutzes	14
Moderne Neugestaltung der Sozialhilfe	15

NEUAUSRICHTUNG DER SOZIALHILFE

Die Sozialhilfe ist im Kanton Basel-Landschaft ein zentrales Thema. Immer wieder wird sie in den Medien und der Politik thematisiert. Die Entwicklungen sind teilweise problematisch. Die Zahl der Personen, die Sozialhilfe beziehen, steigt an. Die Bezugsdauer nimmt zu. Die einzelnen Fälle werden komplexer. Als Folge davon steigen die Kosten für die Gemeinden stetig. Die Folgen der aktuellen Corona-Situation verschärfen diese Entwicklungen noch weiter.

Änderungen in der Sozialhilfe sind deshalb notwendig. Der Landrat hat dies in verschiedenen parlamentarischen Vorstössen gefordert und eine Anpassung der Sozialhilfe verlangt.

Der Regierungsrat nimmt diese Anliegen unter Berücksichtigung der kantonalen Strategie zur Bekämpfung der Armut auf. Er legt ein umfassendes Massnahmenpaket für die Sozialhilfe vor. Dieses führt in verschiedenen Bereichen zu einer Neugestaltung der Sozialhilfe. Das Ziel ist eine bessere Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Sozialhilfe soll eine rasche und nachhaltige Ablösung ermöglichen.

Gleichzeitig zeigt gerade die aktuelle Corona-Situation, wie schnell jemand von Erwerbslosigkeit betroffen sein kann. Diese Personen beziehen zwar oft nicht unmittelbar Sozialhilfe, sie sind aber besonders armutsgefährdet und tragen eine grosse Wahrscheinlichkeit für eine spätere Sozialhilfeabhängigkeit mit sich.

Hier soll das kantonale Assessmentcenter als eine innovative Institution helfen. Es setzt vor der Sozialhilfe an und wirkt so in erster Linie präventiv.

Regierungspräsident Dr. Anton Lauber,
Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion

PROBLEMATISCHE ENTWICKLUNGEN

In den letzten Jahren sind verschiedene problematische Tendenzen in der Sozialhilfe aufgefallen. Die aktuelle Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft werden diese Entwicklungen noch verschärfen.

Die Sozialhilfequote steigt an:

- 2019 bezogen 3,0 % der Bevölkerung Sozialhilfe. 2009 waren es noch 2,2 %.
- In zehn Jahren hat die Zahl der Fälle um 44 % zugenommen.

Die Kosten steigen:

- Die Kosten für die Sozialhilfe sind in fünf Jahren, von 2014 bis 2019, um 23 % gestiegen.

Die Bezugsdauer nimmt zu:

- Ein Viertel aller Fälle bezieht mehr als vier Jahre Sozialhilfe; vor zehn Jahren war es noch jeder fünfte Fall.

Ältere Personen sind vermehrt betroffen:

- In zehn Jahren verdoppelte sich die Quote der 55+ in der Sozialhilfe.

Die Gemeinden sind teilweise überfordert:

- Die Qualität der Sozialhilfe in den Gemeinden ist sehr unterschiedlich.

MODERNE UND NACHHALTIGE LÖSUNG

Die Gesetzesrevision wirkt den problematischen Tendenzen in der Sozialhilfe entgegen. Die Sozialhilfe wird ausgebaut und bietet Lösungen für die aktuellen Probleme an.

ÜBERGEORDNETE ZIELSETZUNG

Das übergeordnete Ziel der Revision ist die Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt. Die Sozialhilfe soll den Menschen ermöglichen, wieder auf den eigenen Beinen zu stehen. Zum einen soll die Schaffung eines Assessmentcenters präventiv in der Phase zwischen RAV und Sozialhilfe ansetzen mit dem Ziel, den Weg in die Sozialhilfe zu verhindern. Zum anderen sollen die Betroffenen mit Blick auf eine nachhaltige Ablösung besser unterstützt werden. Der Trend zu kostspieligen Langzeitbezügen soll gebrochen werden.

DIE REVISION WILL:

Stärkere Anreize setzen: Engagierte Personen sollen belohnt werden.

Die Prävention stärken: Erwerbslose Personen sollen bereits vor der Sozialhilfe Unterstützung erhalten.

Den Ausbau der Förderung und der Integration: Ein individuell zugeschnittenes Angebot an Integrationsmassnahmen.

Vulnerable Personen schützen: Die Sozialhilfe nimmt besonders Rücksicht auf die Schwächsten.

INHALT DER VORLAGE

Die Gesetzesvorlage beinhaltet eine Vielzahl von Massnahmen. Zusammen bilden sie ein abgestimmtes Massnahmenpaket. Die Massnahmen betreffen vier Bereiche:

MOTIVATION / POSITIVE ANREIZE SETZEN:

Diese Vorlage sieht ein Motivationssystem vor, das auf positive Anreize setzt anstatt auf negative. Aktive Bemühungen, aus der Sozialhilfe heraus zu kommen, sollen honoriert werden und so den Langzeitbezug verhindern.

PRÄVENTION / NEUES ASSESSMENTCENTER:

Die Schaffung eines Assessmentcenters soll die Lücke zwischen dem Wegfall der Erwerbsarbeit und dem Eintritt in die Sozialhilfe decken. Als Drehscheibe verschiedener sozialstaatlicher Institutionen hat das Assessmentcenter als präventive Massnahme das Potenzial, die Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu verhindern.

FÖRDERUNG UND INTEGRATION:

Die Sozialhilfe soll eine Ablösung ermöglichen. Die Vorlage schafft Möglichkeiten zur besseren Förderung und gibt das Recht, diese einzufordern.

SCHUTZ:

Den speziellen Anforderungen besonders betroffener Personengruppen wie z. B. Kindern wird Sorge getragen.

ÜBERSICHT MASSNAHMEN

MOTIVIEREN – ANREIZE SETZEN

- Einführung Motivationssystem
- Anreizbeiträge für aktive Bemühungen
- Zuschüsse für Teilnahmen an Programmen
- Abzüge für Langzeitbezüge

VORBEUGEN – PRÄVENTIV BEGLEITEN

- Einführung kantonales Assessmentcenter

FÖRDERN – MÖGLICHKEITEN GEBEN

- Neue Kategorien von Förderangeboten
- Bessere Unterstützung während der Erstausbildung
- Ausbau der Anreizbeiträge für Arbeitgebende

SCHÜTZEN – INDIVIDUUM BERÜCKSICHTIGEN

- Verankerung des Kindeswohls
- Klare Berücksichtigung von vulnerablen Personen
- Automatischer Teuerungsausgleich
- Erhöhung des Vermögensfreibetrags für 55+
- Anpassung des Einkommensfreibetrags

ANREIZSYSTEM ALS MOTIVATION

Ein zentrales Ziel der Vorlage ist die Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt. Dabei liegt ein Fokus auf dem Setzen von Anreizen. Das Anreizsystem belohnt engagierte Personen. Der Fokus wird auf die ersten zwei Bezugsjahre gelegt. In dieser Zeit ist die Chance auf eine Ablösung am grössten.

Das Stufensystem gilt nicht für alle Personen. Personen, die nicht direkt in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen, sind ausgenommen. Für sie ändert sich bei der Unterstützung im Vergleich zu heute nichts.

MOTIVATIONSZUSCHUSS:

Personen, die sich um Förderung bemühen oder in Ausbildung sind, erhalten zusätzlich 100 Franken pro Monat. Der Betrag wird erst bei erfolgreichem Abschluss des Integrationsprogramms kumuliert ausbezahlt. Dieser Zuschuss ist auf die ersten zwei Jahre des Sozialhilfebezugs begrenzt, ausser bei Personen in einer Berufsausbildung. Ihnen wird der Betrag monatlich ausbezahlt für die Dauer der Ausbildung, auch über zwei Jahre hinaus.

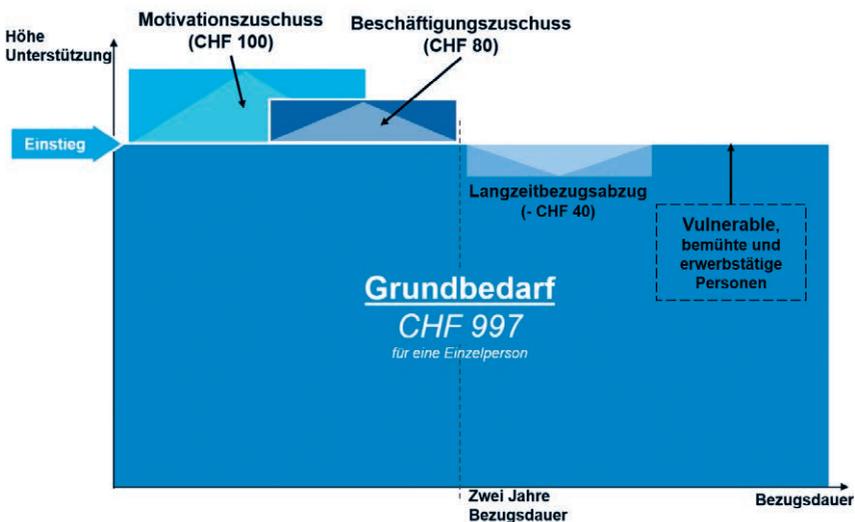
BESCHÄFTIGUNGSZUSCHUSS:

Gemeinden können Personen, die ein Beschäftigungsprogramm besuchen, einen monatlichen Zuschuss von 80 Franken ausrichten.

LANGZEITABZUG:

Personen, die mehr als zwei Jahre Sozialhilfe beziehen, erhalten einen Abzug von 40 Franken pro Monat. Den Langzeitabzug erhalten nur jene Personen, bei denen diese Anreizsetzung sinnvoll ist. Dies wird über einen Ausnahmekatalog geregelt. Die Chance auf eine Ablösung von der Sozialhilfe sinkt nach zwei Jahren Bezugsdauer. Daher ist diese Massnahme auch als Anreiz zu sehen, sich nicht in der Sozialhilfe «einzurichten».

ÜBERSICHT ANREIZSYSTEM:

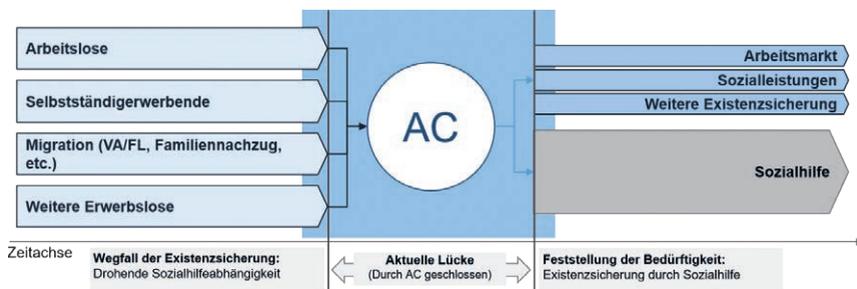


ASSESSMENTCENTER ALS INNOVATIVE LÖSUNG

Die Schaffung eines kantonalen Assessmentcenters stellt die innovativste Neuerung dar. Der Kanton baut damit die Prävention im Bereich der Sozialhilfe aus. Er wird in einem Bereich aktiv, der bis jetzt vernachlässigt war.

Diese kantonale Institution ist der Sozialhilfe vorgelagert und fungiert als Drehscheibe verschiedener sozialstaatlicher Institutionen. Das Center bietet Beratung, Abklärung und Koordination in verschiedenen Bereichen. Dabei richtet es sich in erster Linie an im Kanton lebende, erwerbslose Personen, die (noch) nicht durch die Sozialhilfe unterstützt werden. Das Assessmentcenter schliesst somit eine Lücke zwischen dem Wegfall der Existenzgrundlage und dem Eintritt in die Sozialhilfe.

Das Assessmentcenter wirkt präventiv und verhindert im Idealfall eine Abhängigkeit von der Sozialhilfe.



PRÄVENTION, INTEGRATION UND KOOPERATION

Das Assessmentcenter bietet verschiedene Dienstleistungen an:

- Koordiniert die Zusammenarbeit der in einen Fall involvierten Stellen
- Bietet Informationen und Beratung an
- Führt Standortbestimmungen und Potenzialabklärungen durch
- Beurteilt die Arbeitsmarktfähigkeit
- Empfiehlt weiteres Vorgehen für die Integration

Im Zentrum stehen Personen vor dem Eintritt in die Sozialhilfe. Prävention ist der ausschlaggebende Aspekt. Die Unterstützung soll frühzeitig angesetzt werden, damit unnötige Sozialhilfefälle verhindert werden können.

FINANZIERUNG DURCH DEN KANTON

Das Assessmentcenter wird durch den Kanton finanziert. Der Kanton übernimmt mit dem Assessmentcenter Aufgaben in einem Bereich, der noch keiner anderen Staatsebene zugewiesen ist. In seiner Ausrichtung als Drehscheibe der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) – und IIZ ist eine Kantonsaufgabe – agiert das Assessmentcenter an der Schnittstelle zwischen bundesrechtlich geregelten Sozialleistungen und Institutionen (RAV, IV etc.), kantonalen Institutionen (Bildung, Berufsintegration etc.) und jenen der Gemeinden (Sozialhilfe etc.).

GROSSES POTENZIAL FÜR WEITERENTWICKLUNGEN

Das Assessmentcenter birgt grosses Potenzial für Weiterentwicklungen. Die Zusammenarbeit mit der Sozialhilfe der Gemeinden kann laufend ausgebaut werden. In Zukunft sollen zum Beispiel auch verstärkt Personen in der Sozialhilfe vom Angebot profitieren können.

VIelfalt bei der Förderung

Bessere Unterstützung während der Erstausbildung

Eine Ausbildung ist essentiell für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Durch die Vorlage wird die Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen während der Erstausbildung klar geregelt. Die Sozialhilfe hat neu eine den Fähigkeiten entsprechende Ausbildung zu ermöglichen. So wird verhindert, dass eine junge Person auf einen raschen Berufseinstieg auf Kosten einer höheren Ausbildung gedrängt wird.

Neue Kategorien von Förderangeboten

Das Sozialhilfegesetz sieht Förder- und Beschäftigungsangebote vor. Durch die Vorlage wird dieses Angebot erweitert. So gehören neu Grundkompetenzkurse dazu sowie Angebote zur Förderung der sozialen Integration insbesondere von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen. Auch die Frühe Sprech- und Sprachförderung erhält nun eine eigene Kategorie. Damit kommt der Kanton der Forderung der Integrationsagenda Schweiz nach, dass alle Kantone für eine Sprachförderung für Kinder vor dem Eintritt in den Kindergarten zu sorgen haben.

Kanton und Gemeinden teilen sich die Kosten

Das Anerkennungs- und Finanzierungssystem für Integrationsangebote wird beibehalten. Der Kanton prüft die Angebote und beteiligt sich bis zu 50 Prozent an den Kosten.

AUSBAU DER ANREIZBEITRÄGE FÜR ARBEITGEBENDE

Für eine erfolgreiche Ablösung von der Sozialhilfe sind Arbeitserfahrungen im ersten Arbeitsmarkt von grosser Bedeutung. Die Anreizbeiträge geben den Gemeinden ein Instrument in die Hand, um potenziellen Arbeitgebenden einen Anreiz zu bieten.

Die Gemeinden können die Ausrichtung von Anreizbeiträgen ohne bürokratische Hürden mit den Arbeitgebenden vereinbaren.

Es sind zwei Arten von Anreizbeiträgen vorgesehen:

- **Anreizbeiträge für alle unterstützten Personen:** Die Gemeinden können die Lohnnebenkosten der Arbeitgeberin resp. des Arbeitgebers für eine begrenzte Zeit übernehmen, wenn diese resp. dieser eine Person aus der Sozialhilfe anstellt.
- **Anreizbeiträge für leistungsreduzierte Personen:** Bei einer leistungsreduzierten Person kann die Gemeinde zusätzlich zu den Lohnnebenkosten der Arbeitgeberin resp. des Arbeitgebers eine Betreuungspauschale entrichten. Die Kosten für die Betreuungspauschale können mit dem Kanton abgerechnet werden.

WIRKUNGSVOLLER AUSBAU DES SCHUTZES

VERANKERUNG DES KINDSWOHLS

Das Wohl des Kindes als übergeordnetes Prinzip wird im Gesetz verankert. Bei der Anwendung des Gesetzes und der Nutzung des Ermessensspielraums gilt es, dieses immer im Auge zu behalten.

AUTOMATISCHER TEUERUNGSAusGLEICH

Ein automatischer Teuerungsausgleich für die Höhe der Unterstützung wird eingeführt. Dieser lehnt sich an den Vorgaben der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) an.

ERHÖHUNG DES VERMÖGENSFREIBETRAGS

Für Personen über 55 Jahren wird der Vermögenfreibetrag mehr als verzehnfacht. Er beträgt neu 25000 Franken für eine Einzelperson. Ältere Personen sollen nicht das angesparte Kapital aufzehren müssen.

MODERNE NEUGESTALTUNG DER SOZIALHILFE

INNOVATIV UND LÖSUNGSORIENTIERT

Für die aktuellen Herausforderungen der Sozialhilfe werden innovative Lösungen angeboten. So erschliesst das Assessmentcenter neue Bereiche der sozialen Sicherheit.

WEGWEISEND FÜR DIE ZUKUNFT DER SOZIALHILFE IM KANTON

Insbesondere das Assessmentcenter und die ausgebauten Förderangebote bieten ein grosses Entwicklungspotenzial.

EIN AUSGEWOGENES MASSNAHMENPAKET

Die Massnahmen sind aufeinander abgestimmt und ergänzen sich gegenseitig. Zusammengenommen ist die Vorlage wirkungsorientiert und verhältnismässig für die Betroffenen.

MASSVOLLE NEUGESTALTUNG DER SOZIALHILFE

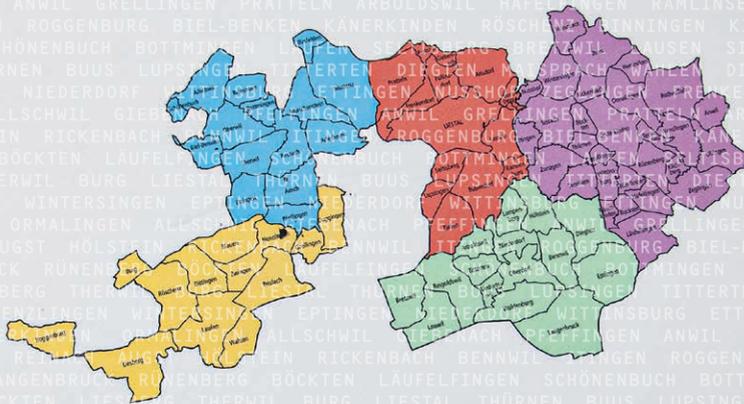
Die Vorlage setzt an verschiedenen Orten an. Es werden einerseits innovative Ansätze umgesetzt, zum Beispiel mit dem Assessmentcenter. Andererseits wird durch diverse Anpassungen das System insgesamt optimiert.

ARBEITSINTEGRATION IM ZENTRUM

Die Revision stellt die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt ins Zentrum. Das ist der richtige Weg. Die Sozialhilfe soll fördern, statt verwalten.

WEITERE INFORMATIONEN FINDEN SIE AUF DER HOMEPAGE
DES KANTONALEN SOZIALAMTS: WWW.SOZIALAMT.BL.CH

Handbuch Sozialhilferecht



Kanton Basel-Landschaft
Kantonales Sozialamt
Gestadeckplatz 8
4410 Liestal



Das Etikettenelement ist ein...
Eintragungsnummer...
Kantonales Sozialamt...
Liestal